

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B04/0343
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 13.09.2004
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 2 08	öffentlich
Az.	: ju/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**21.10.2004
23.11.2004**

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84), 14. Änderung "An der ehemaligen Kochenmühle",

**Gebiet: westlich Niendorfer Straße, nördlich Krohnstieg,
östlich Flughafengelände, südlich Angelteich;**

hier: Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 19.08.1986 einen Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung des seit dem 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt gefasst. Der Geltungsbereich der 14. Änderung, Gebiet: „am Ohehof“, wird um einen Flächenbereich nach Süden bis zur Landesgrenze erweitert und um einen Flächenbereich nach Norden zurückgenommen und unter der neuen Gebietsbezeichnung „An der ehemaligen Knochenmühle“ geführt. Ferner werden die Planungsziele der 14. Änderung des FNP neu definiert.

Planungsziele sind:

1. Herstellung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung eines Flächenareals zwischen Niendorfer Straße und dem Gelände des Flughafens.
2. Darstellung eines Teilstücks der planfestgestellten Hauptverkehrsstraße an der Landesgrenze (Umgehung Fuhlsbüttel) einschl. erforderlicher Ausgleichsflächen.
3. Sicherung erhaltens- und schützenswerter Grünbestände zwischen der Niendorfer Straße und dem Gelände des Flughafens.
4. Sicherung eines Abschnittes des Angelteiches als Wasserfläche.
5. Berücksichtigung der Flughafen bedingten Restriktionen (Bauschutzbereich, Lärmschutzzone 1).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt

Der Geltungsbereich der inhaltlich geänderten und der ergänzten 14. Änderung des FNP grenzt unmittelbar südlich der 40. Änderung des FNP, die i. V. m. der Neuplanung des LDC-Projektes erforderlich war.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich der 14. Änderung des FNP (vgl. Anlage 2) überwiegend Flächen für die Landwirtschaft dar. Zwischen den Trassen der neuen und der alten Niendorfer Straße ist eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Verkehrsübungsplatz gekennzeichnet. Ferner ist der vorhandene Teich als Wasserfläche dargestellt. Unmittelbar nördlich der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg ist ein Abschnitt der Straße Krohnstieg als sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße einschließlich einer Grünfläche dargestellt. Ferner sind im FNP Aussagen zur Abgrenzung des Bauschutzbereiches getroffen. Das gesamte Plangebiet befindet sich innerhalb der Lärmschutzzone 1.

Mit der 14. Änderung soll der FNP in Übereinstimmung gebracht werden mit den aktualisierten Zielen der Stadtentwicklungsplanung bzw. der bereits realisierten Verkehrsmaßnahmen in Garstedt-Süd.

Das Änderungsverfahren zum FNP soll parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 242 – Norderstedt – durchgeführt werden.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlagen

Nr. B 04/0344

Zur 14. Änderung des FNP

a (Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung)

b (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

und

Nr. B 04/0349

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 242 – Norderstedt – für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.10.2004

verwiesen.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 14. Änderung des FNP
2. Wirksamer FNP 84 (Auszug)
3. Alter Geltungsbereich der 14. Änderung des FNP